

Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein

An den
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail 13.01.2005

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsmitglieder,

wir möchten Sie auf diesem Wege bitten, unser Anliegen der Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein weiterhin so positiv zu begleiten, wie Sie dieses bereits in der Landtagssitzung am 03.12.2004 aufgezeigt haben. Die FDP-Fraktion hatte dieses Thema im Rahmen unserer Vorstellungsgespräche, welche wir im letzten Jahr mit Ihren Fraktionen führen konnten, pragmatisch aufgegriffen und in Form eines Gesetzentwurfs eingebracht.

Wir hatten bei diesen Treffen von Ihnen allen ein sehr positives Feedback in dieser Sache mit nach Hause nehmen können und sahen uns in der Landtagssitzung dann erneut bestätigt.

Nun droht der Gesetzentwurf im Rahmen der Diskontinuität zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt zu werden, weil notwendige Anhörungen aufgrund der geringen verbleibenden Restzeit nicht mehr zeitgerecht organisiert werden könnten.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass es uns in dieser Sache im Schwerpunkt auf die Mitwirkungsrechte für die Elternvertretungen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ankommt, da hier in diesem Jahr viele Änderungen anstehen, bei denen die Eltern leider nicht so pragmatisch wie auf Landesebene zur Mitarbeit eingeladen werden. Besonders hier gilt es dafür zu sorgen, dass die Elternvertretungen sich in die anstehenden Änderungen entsprechend einbringen können.

Sollte ein Grund für erweiterte Anhörungen darin liegen, dass Sie Befürchtungen hegen, eine entsprechende Gesetzesänderung könnte erhebliche Kostenauswirkungen auf die Kreise, kreisfreien Städte und das Land nach sich ziehen, so möchte ich diese hiermit entkräften. Das Thema Kostenerstattung hat für die Elternvertretungen einen nachrangigen Charakter. Hier können sicherlich Regelungen durch das zuständige Ministerium als Verordnung die notwendigen Dinge zukünftig ermöglichen, wie dieses z.B. auch im Schulbereich für Schulelternbeiräte bereits der Fall ist. Bis zu einer entsprechenden Verordnung sind wir bereit, auf entsprechende Regelungen zu verzichten.

Auch die Teilnahme am Landesjugendhilfeausschuss durch die Landeselternvertretung ist nachrangig, da die Landeselternvertretung durch das zuständige Bildungsministerium sehr gut in die laufenden Prozesse integriert ist.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass Schleswig-Holstein mit einer entsprechenden Regelung für die Bundesrepublik eine gewisse Federführung übernehmen könnte, da eine an das schulische System angelehnte Elternvertretung für Kindertageseinrichtungen bislang in der Form nur in sehr wenigen Bundesländern oder Stadtstaaten realisiert ist. Dieses konnten wir gerade durch unsere Teilnahme an einer Tagung des Bundeselternrates erkennen.

Hier könnte eine parteiübergreifende Einigkeit zu einer sehr fortschrittlichen Regelung eine Signalwirkung auch im Hinblick auf einen Bildungsstandort Schleswig-Holstein darstellen.

Bitte unterstützen Sie die Erarbeitung einer parteiübergreifenden Gesetzesänderung für die Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten, in dem Sie entsprechende organisatorische Abläufe des Sozialausschusses mit auf den Weg bringen.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Weiner

Vorsitzender der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein
Kauslundlücke 4
24943 Flensburg
Tel: 0461 / 1602280 (abends)
Fax: 0461 / 1602282
Mob: 0173 / 9040500
Mail: sven@weiners.de
Web: www.kita-eltern-sh.de